

Mit dem INVEST Förderprogramm sinnvoll in Neustart investieren

Das Neustart-Bauprojekt ist bereits vom Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Patenschaft Innovativ Wohnen BW“ als ein beispielgebend innovatives Projekt prämiert worden. Auf dieser Basis hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) die Förderfähigkeit bestätigt und die Genossenschaft Neustart: solidarisch leben + wohnen eG mit ihrem sozial-ökologischen Bauprojekt in das INVEST-Programm aufgenommen.

15% Zuschuss für Investierende

Mit dem Förderprogramm „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) werden Personen, die innovativen Unternehmen mindestens 10.000 € bis maximal 250.000 €¹ zur Verfügung stellen, mit einem Erwerbzzuschuss in Höhe von 15 Prozent und einem Exitzuschuss² gefördert, Zahlenbeispiel und Details weiter unten.

Für die Errichtung der Neustart-Gebäude und Außenflächen gehen wir aktuell von einem Investitionsvolumen von ca. 60 Millionen Euro aus. Die Finanzierung setzt sich aus ca. 45% Fremdkapital, 30% Zuschüssen und 25% Eigenkapital zusammen. Das Eigenkapital soll zu 2/3 von den künftigen Bewohnenden, zu 1/3 von investierenden Mitgliedern³ aufgebracht werden.

Wer kann das Förderprogramm nutzen?

Eine Nutzung des Programms steht allen Interessierten offen. Es können nur neue investierende Mitglieder diese Förderung beantragen. Die INVEST-Förderung strebt damit eine breite Unterstützung durch neue Geldgeber an, damit innovative Ideen auch realisiert werden.



In die Neustart-Genossenschaft können Personen und unter bestimmten Umständen auch Beteiligungsgesellschaften investieren.

Wir wenden uns an Menschen,

- die ein solches Projekt für Tübingen eine wichtige Antwort auf Wohnungsnot und Verdrängung finden,
- die allgemein Genossenschaften und Wohnen ohne Spekulation fördern möchten,
- die als Freund:innen oder Verwandte von zukünftigen Bewohnenden unterstützend dabei sein wollen.
- Und schließlich an Personen oder Beteiligungsgesellschaften, die grundsätzlich Wagniskapital für innovative Unternehmen zur Verfügung stellen.

Voraussetzungen:

- Es besteht noch keine Mitgliedschaft in der Neustart-Genossenschaft.
- Investitionen sind ab mindestens 10.000 € bis maximal 250.000 €¹ möglich.
- Die Investition muss mindestens fünf Jahre⁴ in der Genossenschaft verbleiben.

¹ Das maximale Investment beträgt im INVEST-Programm 333.333 €, bei Neustart kann ein Mitglied gemäß der aktuellen Satzung max. 500 Anteile je 500 € zeichnen, somit max. 250.000 €.

² Der im INVEST-Programm vorgesehene Exitzuschuss kommt nicht zum Tragen, da unsere Genossenschaftsanteile nicht gewinnbringend veräußert werden können.

³ Es gibt nutzende Mitglieder (Bewohnende) und investierende Mitglieder (finanzielle/ideelle Beteiligung).

⁴ Die Mindesthaltedauer beträgt im INVEST-Programm 3 Jahre, bei Neustart gilt derzeit eine Kündigungsfrist von 5 Jahren, die nach Ende der Bauzeit auf die bei Genossenschaften üblichen 2 Jahre reduziert werden soll.

Fünf Schritte zur Förderung

1. Nehmen Sie Kontakt mit der Genossenschaft unter verwaltung@neustart-solewo.de auf. Wir senden Ihnen dann eine Checkliste mit den nötigen Informationen und Kontaktdaten.
2. Sie stellen zunächst einen Online-Förderantrag an das BAfA.
3. Nachdem der Förderantrag vom BAfA bewilligt wurde, kann der Beitritt in die Neustart eG als investierendes Mitglied und der Erwerb von Genossenschaftsanteilen zu je 500 € erfolgen, zzgl. einmalig 250 € Eintrittsgeld.
4. Ihre Einzahlung wird durch die Genossenschaft bestätigt.
5. Der Erwerbzuschuss (15% der gezeichneten Anteile) wird an Sie durch das BAfA ausbezahlt.

Nur in dieser Reihenfolge besteht Förderanspruch!

Hinweis: Im Investitionszeitraum kann die investierende Person keine Wohnung anmieten.

Zahlenbeispiel:

Werden nach einer Förderzusage Anteile über bspw. 100.000 € gezeichnet, erhält das investierende Mitglied einen einmaligen steuerfreien Erwerbzuschuss von 15.000 €. Die 100.000 € müssen mindestens fünf Jahre in der Genossenschaft verbleiben.

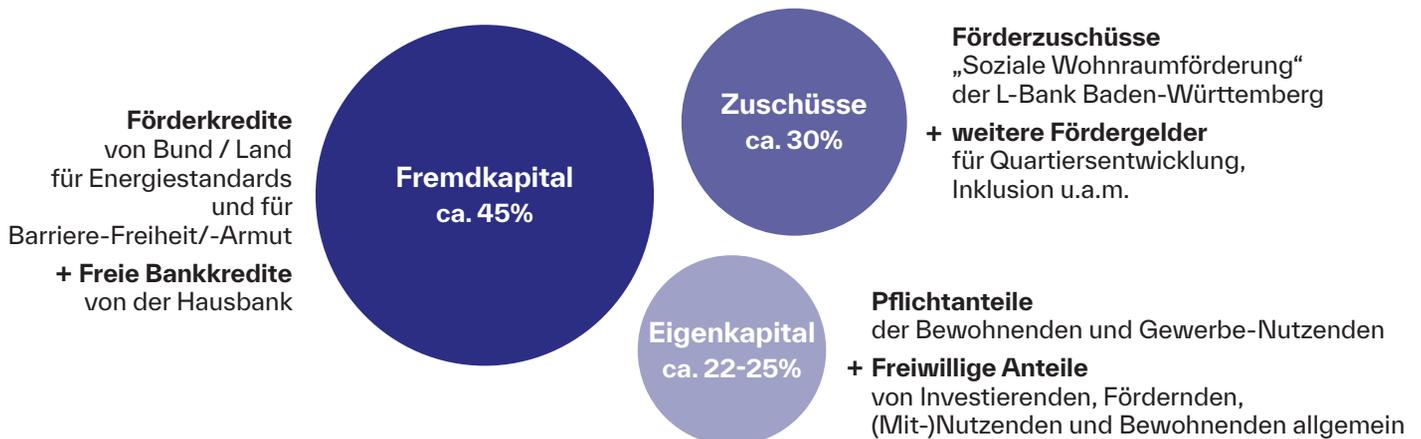
Sozial investieren – Chancen und Risiken

Sie können sich hier an einem ganz konkreten Projekt in Tübingen beteiligen, am Aufbau eines sozialen und ökologischen Wohn- und Lebensraums. Nach den Förderkriterien erhalten Sie zunächst den Erwerbzuschuss.

Des Weiteren sind Sie durch Ihre Genossenschaftsanteile an den Chancen aber auch an den Risiken der Genossenschaft beteiligt (vgl. Risikohinweis, der der Beitrittserklärung anhängt): Die Mitgliederversammlung beschließt jeweils über das vergangene Rechnungsjahr. Wurde ein Gewinn gemacht, ist eine Verzinsung der Anteile zwischen 0,5 % und 4 % möglich, damit wird jedoch frühestens zwei Jahre nach Vermietungsbeginn zu rechnen sein. Wird in einem oder mehreren Jahren Verlust gemacht, kann die Versammlung beschließen, dass alle Mitglieder bzw. deren Genossenschaftsanteile anteilig diesen Verlust mittragen. Das maximale Verlustrisiko für ein Mitglied beläuft sich auf die gezeichneten Anteile, eine darüber hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht. Wie bei Verlusten ganz im Detail verfahren wird, ist in unserem Hinweisblatt zu Risiken bei Zeichnung von Genossenschaftsanteilen beschrieben.

Sie möchten gerne in Neustart investieren, die im INVEST-Programm festgelegte Mindestsumme von 10.000 € ist Ihnen jedoch zu hoch? Ohne das INVEST-Programm ist eine Beteiligung an Neustart bereits ab 750 € (Eintrittsgeld und ein Anteil) möglich, weitere Anteile dann je 500 €. Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Nachricht an: verwaltung@neustart-solewo.de.

Der Finanzierungsmix von Neustart:



*WICHTIG: Mitgliederdarlehen werden von der Förderbank NICHT als Eigenkapital anerkannt, weshalb sie erst Sinn machen, wenn wir sicher (mehr als) 20% Eigenkapital aus Anteilen nachweisen können.